

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 25.10.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 25.10.2022 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Reinmuth, Jörg	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022**
- 2. Bauantrag auf Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage am Rollschuhplatz, Nähe Mozartstraße**
- 3. Antrag des 2. Bürgermeisters Bernd Neuberger auf Information zu Verhaltensmaßnahmen bei Ausfall der Strom- und sonstiger Energieversorgung**
- 4. Bauantrag für Nutzungsänderung Dachstuhl zu Wohnfläche, Abbruch Satteldach an Scheune, Neues Flachdach mit Terrasse auf der Scheune/Garage, Weidengasse 1**
- 5. Informationen des Bürgermeisters**
 - 5.1. Schließung der Sparkassenfiliale**
- 6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 6.1. Friedhofsbeleuchtung**
- 7. Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 7.1. Spielplatz am Trieb - Soccer-Platz**
 - 7.2. Müllbehälter am Spielplatz Trieb**

vom 25.10.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 15**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bauantrag auf Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage am Rollschuhplatz, Nähe Mozartstraße

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Zur Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage wird der Standort am Rollschuhplatz weiterverfolgt. Hierfür wird im nächsten Schritt das Ing.-Büro Johann & Eck mit der Erstellung eines Bauantrages beauftragt.“

Der Bauantrag ist inzwischen in der Verwaltung eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“ und somit im Allgemeinen Wohngebiet. Allgemeine Wohngebiete dienen grundsätzlich vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind jedoch neben Wohngebäuden, auch Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Die Errichtung einer „Kleinfeld-Soccer-Anlage“ entspricht der Charakteristik der genannten Anlagen. Das Grundstück Flurnummer 4200/15 befindet sich zwischen der „Mozartstraße“ im Norden, der „Königsberger Straße“ im Westen und der Straße „Trieb“ im Osten.

Die „Kleinfeld-Soccer-Anlage“ mit Bande und Ballfangzaun soll eine Grundfläche von circa 260m² (Breite 13m, Länge 20m) besitzen und auf Höhe des derzeitigen Bolzplatzes errichtet werden. Die Entfernung zur Grundstücksgrenze in Richtung Mozartstraße beträgt ca. 8,75m.

Zur Beurteilung einer baurechtlichen Zulässigkeit war es notwendig eine Immissionsprognose von einem Ingenieurbüro (hier: Büro Wölfel Engineering GmbH) erstellen zu lassen.

Grundlage zur Beurteilung war die dem ursprünglichen Antrag der CSU-Fraktion zugrundeliegende Nutzungszeit der Anlage. Hiernach soll eine Nutzung im Zeitfenster von Montag bis Samstag (werktags) von 09:00 Uhr – 20:00 Uhr sowie für Kinder bis zu einem Alter von 15 Jahre gestattet werden. Sonntags ist die Inanspruchnahme des Spielfeldes nicht zulässig.

Die Schallimmissionsprognose wurde bereits in der Sitzung vom 05.07.2022 thematisiert. In groben Zügen kann zusammengefasst werden, dass den Berechnungen zufolge, der zulässige Immissionsrichtwert durch die Gesamtbelastung aus der Nutzung des Soccer-Court und des Basketballkorbs (Streetball) werktags tagsüber außerhalb (Mo-Sa von 09:00 Uhr – 20:00 Uhr) der Ruhezeiten in Verbindung mit der Altersbeschränkung eingehalten werden kann. Eine Nutzung innerhalb der Ruhezeiten (werktags: 06:00 Uhr – 08:00 Uhr und 20:00 – 22:00 Uhr; sonntags: 07:00 Uhr – 09:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr und 20:00 Uhr – 22:00 Uhr) sowie nachts und an Sonn- und Feiertagen soll nicht stattfinden.

vom 25.10.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 15**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Die gesetzlich vorgeschriebene Nachbarbeteiligung (Art. 66 der Bayerischen Bauordnung) wurde im Zuge einer Informationsveranstaltung mit allen umliegenden Grundstückseigentümern und Vertretern der Verwaltung sowie 1. Bgm. Thomas Grün und 2. Bgm. Bernd Neuberger am 13.10.2022, im Rathaus Bürgstadt abgehalten. Die Informationsveranstaltung sollte dazu dienen, das geplante Vorhaben baurechtlich vorzustellen und den Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eingeladen waren direkt an das Grundstück anliegende Eigentümer sowie Anlieger der Mozartstraße sowie der Schubertstraße.

Zusammengefasst kann mitgeteilt werden, dass sich alle anwesenden Nachbarn gegen die Errichtung einer „Kleinfeld-Soccer-Anlage“ am Standort Rollschuhplatz und überwiegend für die Attraktivierung des aktuellen Platzes ausgesprochen haben. Eine Probeabstimmung verdeutlichte die Haltung mit einem Ergebnis von 15:0 gegen die Errichtung des Soccerplatzes am geplanten Standort.

Die Beibehaltung des vorhandenen Bolzplatzes wurde von den Nachbarn positiv gesehen, gerne auch eine Aufwertung und Attraktivierung des Platzes, indem baulich insbesondere die Pfützenbildung in den jeweiligen Torräumen beseitigt werden.

Die Nachbarunterschriften zum Bauantrag liegen demnach nicht vor und werden auch nicht erteilt.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag, trotz der Widerstände aus der unmittelbaren Nachbarschaft, erteilt wird.

Letztlich ist zu entscheiden, ob der Verwirklichung des Projektes, Errichtung einer „Kleinfeld-Soccer-Anlage“ am Standort Rollschuhplatz, nähergetreten werden soll oder ob der gemeindliche Bauantrag unter Berücksichtigung der mangelnden Zustimmung der Anwohner nicht weiterverfolgt wird.

Zudem könnte ggf. über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Errichtung einer „Kleinfeld-Soccer-Anlage“ an einem anderen Standort beraten, sowie die Verwaltung mit der Prüfung einer Aufwertung des vorhandenen Bolzplatzes beauftragt werden.

Bgm. Grün gab zu bedenken, dass er den Standort für die Errichtung einer Soccer-Anlage weiterhin nicht unbedingt für geeignet hält, wobei gegen die grundsätzliche Idee für eine Soccer-Anlage nichts einzuwenden ist. Allerdings könnte diese am Rollschuhplatz zu einer immissionsschutzrechtlichen dauerhaften Störung der Nachbarschaft führen, zumal die Genehmigungsfähigkeit von den Vorgaben zu Öffnungszeiten, Altersbegrenzungen und Nutzungsbeschränkungen abhängig ist.

Er schlug vor, auch aufgrund der Ergebnisse aus der Anliegerversammlung, den Bauantrag nicht weiterzuverfolgen und stattdessen den vorhandenen Bolzplatz durch (garten-)bautechnische Maßnahmen herzurichten und somit auch wieder attraktiver zu machen. Inwieweit man nach einem alternativen Standort für die Errichtung einer Soccer-Anlage Ausschau hält, bleibt der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten.

GR Neuberger B. führte aus, dass die CSU-Fraktion als Antragsteller möglicherweise die Nachbarwiderstände zur Errichtung einer Soccer-Anlage etwas unterschätzt habe, so dass man auch als Fraktion auf die Weiterverfolgung des Bauantrages verzichtet. Man möchte nicht in Diskussionen und andauernde Beschwerden bezüglich des vermeintlich attraktiven Angebotes mit der Nachbarschaft gehen, zumal das Vorhaben auch keine Unterstützung durch den Bürgermeister erfährt.

14. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 3

vom 25.10.2022

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

3. Bgm. Eck befand es für schade, dass nichts für Kinder in diesem Bereich der sportlichen Betätigung gemacht wird und dass die Idee zur Errichtung einer Socceranlage am Rollschuhplatz damit hinfällig wird. In den weiteren Ausführungen pflichtete er GR Neuberger B. bei.

Zusätzlich wünschte er eine Überprüfung der Torbefestigung an den Spielplätzen, inwieweit diese den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, nachdem es hier kürzlich zu einer Verletzung gekommen ist. Wenn schon nicht die Attraktivierung durchgeführt wird, so legte er Wert darauf, dass man sich zumindest mit baulichen Aufwertungen des Platzes beschäftigt und z. B. talseits einen Ballzaun errichtet und die Problemflächen vor den Toren beseitigt. Hier sollte die Ausbesserung mit Kunstrasen geprüft werden.

GR Rose befürwortete, dass der Bauantrag für diesen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht problematischen Standort, zurückgezogen wird. Nach wie vor vertrat er jedoch die Meinung, dass eine Soccer-Anlage eine gute Idee darstellt. Die Umsetzung sollte jedoch an einer geeigneteren Örtlichkeit erfolgen.

GR Neuberger P. bestätigte, dass durchaus Interesse der Jugend für eine Soccer-Anlage vorhanden ist, bestätigte jedoch ebenfalls, dass am Standort Rollschuhplatz die Gewichtung der Nachbarinteressen Vorrang hat. Er verwies nochmals an den Standort Sportgelände, da seiner Meinung nach aufgrund des beleuchteten Fahrradweges auch dort eine Nutzung durch die Jugend und Kinder gegeben wäre.

GR Balles erwiderte, dass man sich bewusst für einen Standort im Ortsgebiet entschieden hat, da dieser auch für kleinere Kinder, die noch nicht selbständig mit dem Fahrrad fahren, erreichbar und attraktiv sein sollte.

3. Bgm. Eck betonte nochmals, dass definitiv am vorgeschlagenen Standort Rollschuhplatz Baurecht für den beantragten Soccer-Platz unter Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben vorhanden wäre und zum Wohle der Kinder bis 14 Jahre durchaus der Gemeinderat, möglicherweise auch gegen den Willen der Nachbarn, entscheiden könnte. Hier scheint es jedoch an der notwendigen Lobby für die Kinder zu fehlen.

In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass bereits der FC Bürgstadt vor zwei Jahren eine Anfrage an die Gemeinde gerichtet hat, inwieweit der Errichtung einer Soccer-Anlage im Sportgelände nähergetreten werden könnte. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgte nach verwaltungsinternen Gesprächen und Absprachen mit dem Antragsteller bisher nicht. Dies war ebenfalls ein Grund dafür, weshalb der CSU-Antrag auf Errichtung einer Soccer-Anlage am Rollschuhplatz gestellt wurde.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Der Bauantrag auf Errichtung einer Kleinfeld-Soccer-Anlage am Rollschuhplatz, Nähe Mozartstraße, wird nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung wird mit der Prüfung und Umsetzung einer Aufwertung und Attraktivierung des vorhandenen Bolzplatzes beauftragt.

vom 25.10.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 15**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.****3. Antrag des 2. Bürgermeisters Bernd Neuberger auf Information zu Verhaltensmaßnahmen bei Ausfall der Strom- und sonstiger Energieversorgung**

Mit Schreiben vom 14.10.2022 beantragte 2. Bgm. Bernd Neuberger Information zu Verhaltensmaßnahmen bei Ausfall der Strom- und sonstiger Energieversorgung:

*„Gemeinderatsantrag auf baldmögliche Information der Bürgerinnen und Bürger zu
"Verhaltensmaßnahmen bei Ausfall der Strom- und sonstiger Energieversorgung"*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die anhaltende Energiekrise bedroht die Infrastruktur des gesamten Landes, somit auch unseren Landkreis und unsere Marktgemeinde.

Ein Strom- und Infrastrukturausfall („Blackout“) hätte verheerende Folgen für unsere strom- und IT-abhängige Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger sind abhängig von einer funktionierenden Notfallversorgung.

Somit werden die Gemeinden in einer solchen Krisenlage zur zentralen Drehscheide der Krisenbewältigung.

Entscheidend ist, meines Erachtens, eine vollumfängliche Information der Einwohnerschaft, welche Maßnahmen seitens der Gemeindeverwaltung getroffen wurden, an denen sich die Betroffenen orientieren und danach handeln können.

Beispielhaft folgende Fragestellungen:

- Gibt es ein Konzept, wie in Bürgstadt im Falle eines längeren Stromausfalls zu verfahren ist? Wenn es ein solches Konzept gibt, was ist dessen Inhalt?*
- Gibt es eine ausreichende Anzahl leistungsfähiger Notstromaggregate?*
- Wie stellt sich, im Notfall, die Versorgung mit Wasser, Gas, Strom dar?*
- Gibt es zentrale Orte (Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger) in Bürgstadt, die eine entsprechende Absicherung gewährleisten?*
- Gibt es Vorkehrungen um sicher zu stellen, dass insbesondere kranke und betagte Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig versorgt werden können?*

Ich beantrage, dass der Bürgermeister baldmöglichst im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder einer öffentlichen Informationsveranstaltung zu den oben genannten Fragen informiert und ggf. Fragen aus der Bürgerschaft beantwortet.

*Die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.
Vielen Dank vorab und freundliche Grüße von*

Bernd Neuberger, 2. Bürgermeister"

Bgm. Grün stellte fest, dass der Aufgabenbereich des „Katastrophenschutzes“ eine staatliche Aufgabe darstellt, welche grundsätzlich von den Katastrophenschutzbehörden wahrgenommen wird.

Ein Blackout bezeichnet einen überregionalen (Deutschland, Teile oder ganz Europa betreffenden), langandauernden (über 24 Stunden bis Tage) Strom und Infrastruktur-Ausfall. Telekommunikation (Handy, Festnetz, Internet), Verkehr und Logistik, Treibstoffversorgung, Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung, Finanzwesen, Produktion etc. sind davon betroffen.

vom 25.10.2022Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 15**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Bgm. Grün führte aus, dass die Thematik „Blackout“ vielschichtig und äußerst umfangreich zu betrachten ist. Am 13.10.2022 fand infolgedessen eine erste Besprechung im Landratsamt Miltenberg mit allen Katastrophenschutzsachbearbeitern statt, um über die aktuellen Ereignisse und das Themengebiet zu informieren. Ungeachtet dessen bereitet sich auch der Markt Bürgstadt, wie viele andere Kommunen, auf ein mögliches „Blackout-Ereignis“ vor. Aktuell werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen sondiert.

Bgm. Grün wies daraufhin, dass es bereits über das aktuelle gemeindliche Amts- und Mitteilungsblatt Hinweise zu persönlichen Vorbereitungen gibt. Ebenfalls wird über die „Blackout-Thematik“ informiert und um persönliche Vorsorge, angelehnt an die Empfehlung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, gebeten. Zudem ist eine Abfrage für Bürger enthalten, die von lebenswichtig bzw. lebensnotwendig und mehrmals in der Woche im Einsatz befindlichen, mit Strom betriebenen, Geräten abhängig sind. Die Bürger werden gebeten, sich bei ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung mit ihren Kontaktdaten zu melden. Dieser Personengruppe soll im Ernstfall vorrangig geholfen werden. Weitere Texte werden folgen.

Insgesamt kann zusammengefasst werden, dass sich der Markt Bürgstadt bereits mit der „Blackout“-Thematik befasst hat und weiter befassen wird, wobei insbesondere auch ein Notfallplan in Bearbeitung ist.

Selbstverständlich sind hier noch Detailabsprachen zu treffen, die in Kürze mit der örtlichen Feuerwehr und dem BRK geführt werden.

Bgm. Grün erklärte, dass weitere Informationen im Rahmen der Bürgerversammlung am 17.11.2022 folgen werden.

GR Sturm äußerte seine Verwunderung dahingehend, dass er zwar inhaltlich mit den Ausführungen einverstanden sei, jedoch überrascht ist, dass hierfür ein Antrag des 2. Bürgermeisters notwendig war. Er wäre davon ausgegangen, dass diese Information aktiv vom Bürgermeister ohne vorherigen Antrag kommt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Dem Antrag des 2. Bürgermeisters Bernd Neuberger auf Informationen zu Verhaltensmaßnahmen bei Ausfall der Strom- und sonstiger Energieversorgung wird zugestimmt.

Hierüber wird Bgm. Grün in der Bürgerversammlung am 17.11.2022 informieren.

4.	<u>Bauantrag für Nutzungsänderung Dachstuhl zu Wohnfläche, Abbruch Satteldach an Scheune, Neues Flachdach mit Terrasse auf der Scheune/ Garage, Weidengasse 1</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Frau Henningsen und Herr Platz haben vor einiger Zeit das Anwesen Weidengasse 1 erworben. Im vorliegenden Bauantrag wird die Nutzungsänderung des Dachstuhles zur Wohnfläche mit Gaube, der Abbruch des Satteldaches an der Scheune und hier die Aufbringung eines Flachdaches mit Terrasse und Überdachung beantragt.

14. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 6

vom 25.10.2022

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

In der Garage sind zwei Stellplätze vorgesehen, weiterhin sind im Hofbereich 2 Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. Informationen des Bürgermeisters

5.1. Schließung der Sparkassenfiliale

Bgm. Grün teilte mit, dass nach Information der Sparkassenvorstände die Filiale in Bürgstadt in absehbarer Zeit für den geregelten Publikumsverkehr geschlossen wird und es keine regelmäßigen Öffnungszeiten mehr geben wird. Nach Terminabsprachen sind Beratungsgespräche vor Ort noch möglich. Ursächlich für diese Entscheidung sind insbesondere interne Umstrukturierungen.

6. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

6.1. Friedhofsbeleuchtung

GR Balles gab ein Anliegen eines Bürgers weiter, dass die Friedhofsbeleuchtung die ganze Nacht an ist. Aufgrund der Einsparpotentiale soll auch hier geprüft werden, inwieweit die Beleuchtung in den späten Nachtstunden ausgeschaltet werden kann, im Wissen, dass diese an die Straßenbeleuchtung gekoppelt sind.

Bgm. Grün versprach diese Anregung weiterzugeben und je nach technischer Möglichkeit umzusetzen.

7. Anfragen aus der Bürgerschaft

7.1. Spielplatz am Trieb - Soccer-Platz

Herr Ullrich ging nochmals auf TOP 2 der Sitzung ein und stellte klar, dass die Anlieger nichts gegen den Spielplatz haben, sondern lediglich ihre Bedenken beim Soccer-Platz hinsichtlich der Lautstärkenentwicklung haben. Insbesondere wird bezweifelt, dass die Nutzungsvorgaben bezüglich Alter und Uhrzeit so umzusetzen, geschweige denn zu kontrollieren oder reglementieren sind. Er ergänzte, dass die Gemeinde das veranschlagte Geld hierfür nehmen solle und in die Erweiterung der Spielgeräte investieren kann. Den Bolzplatz herzurichten und für die Jugend wieder gut bespielbar zu machen, befürworten die Anlieger voll und ganz.

14. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 7

vom 25.10.2022

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 15

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich.

7.2. Müllbehälter am Spielplatz Trieb

Herr Hanel sprach den am Rollschuhplatz befindlichen Mülleimer an, in den Hundehalter vermehrt ihre Hundekotbeutel werfen. Nachdem dies direkt am Spielplatz seiner Meinung nach unhygienisch ist, bat er darum, für den Mülleimer einen alternativen Standort zu suchen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung